

# Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



partnerhochschule  
des spitzensports

zwischen

allgemeiner deutscher  
hochschulsportverband



dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband,**



der **Technischen Universität Berlin,**



dem **Studentenwerk Berlin AdöR und**



dem **Olympiastützpunkt Berlin.**

## **§1 Präambel**

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Technischen Universität Berlin ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Technische Universität Berlin, das Studentenwerk Berlin e.V. der Olympiastützpunkt Berlin und der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

## **§ 2 Ziel der Vereinbarung**

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Technischen Universität Berlin studierenden Spitzensportlerinnen und –sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Technische Universität Berlin ihre Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Technische Universität Berlin erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Olympiastützpunkts Berlin mit der Technischen Universität Berlin und ihrer Einrichtung des Hochschulsports verwirklicht werden. Diese Einrichtung wirkt in ihrem Bereich federführend, koordiniert die Initiativen und Maßnahmen und erfüllt eine Scharnierfunktion zwischen Spitzensport und Hochschule.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und –sportler verstärkt an den Studienstandort Berlin zu binden und die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des Sports zu stärken.

### **§ 3 Voraussetzungen**

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B- oder C-Kaderangehörige und Perspektivsportlerinnen und –sportler in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athleten erfolgt auf Empfehlung eines Olympiastützpunkts oder der Spitzenverbände des Sports. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des zuständigen Olympiastützpunktes oder Spitzenverbandes, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

### **§ 4 Leistungen der Hochschule**

Die Technische Universität Berlin bemüht sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung über den Hochschulsport vorzunehmen und sicherzustellen
- um die Bereitstellung von persönlichen Mentorinnen / Mentoren, welche die Athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen
- um die Bereitstellung von Fachberatern, auch in den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg
- bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.
- die Einführung von Urlaubssemestern für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen
- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten
- die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
- die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen

- die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall
- die Aufforderung an ihre Untergliederungen, ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportler zu nutzen
- die umfassende Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien
- die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und –einrichtungen.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Hochschule bei der Vergabe der Studienplätze im lokalen Vergabeverfahren Spitzensportlern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Das sportliche Engagement wird, so weit möglich, insbesondere bei Anträgen auf Verbesserung der Durchschnittsnote und der Wartezeit berücksichtigt.

#### **§ 5 Leistungen des Studentenwerkes**

Das Studentenwerk Berlin e.V. unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportlerinnen und -sportler, wenn diese sie wünschen
- die Bereitstellung eines Kontingents von bis zu 5 Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler
- Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und –sportler

#### **§ 6 Leistungen des Olympiastützpunktes**

Der Olympiastützpunkt Berlin verpflichtet sich

- die Hochschule als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen
- die Bundeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen
- die Athleten bei der Studienort- sowie Studienfachwahl zu beraten
- die erforderlichen Begutachtungen für Immatrikulationsverfahren vorzunehmen

- die Laufbahnberater als zentralen Ansprechpartner vor Ort für die Athleten und deren Spitzenverbände sowie die Einrichtungen des Hochschulsports der Technischen Universität Berlin und das Studentenwerk einzusetzen
- den Projektverantwortlichen an der Technischen Universität Berlin vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen
- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athleten regelmäßig über die Laufbahnberatung im Zusammenwirken mit den Athleten und Verbänden mit den jeweils Verantwortlichen der Hochschule abzustimmen
- den Beitritt von Athleten zu dieser Vereinbarung zu fordern und zu fördern
- die Technische Universität Berlin sowie das Studentenwerk regelmäßig über die Leistungsentwicklung und Erfolge der beigetretenen Athleten zu informieren
- die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathleten und den Spitzenverbänden bekannt zu machen und die Hochschule zu empfehlen
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen

## **§ 7 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten**

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Sportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierendenweltmeisterschaften für die Technische Universität Berlin
- die Hochschulleitung, den zuständigen Hochschulsport sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren
- repräsentative Aufgaben für die Technische Universität Berlin zu übernehmen
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und –sportlern mitzuwirken

## **§ 8 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes**

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Technische Universität Berlin zu empfehlen
- die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
- in den eigenen Publikationen und allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Technischen Universität Berlin studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und –meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen
- die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt Berlin sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren

## **§ 10 Laufzeit und Ergänzungen**

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der unterzeichnenden Hochschule aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Berlin, den 22. November 2005

---

Technische Universität Berlin  
Dr. Ulrike Gutheil – Kanzlerin -

---

Studentenwerk Berlin  
Petra Mai-Hartung – Geschäftsführerin -

---

Olympiastützpunkt Berlin  
Dr. Jochen Zinner – Leiter -

---

Trägerverein des Olympiastützpunktes Berlin e.V.  
Dr. Dietrich Gerber – Vorsitzender -

---

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband  
Bernd Lange – Vorstandsvorsitzender -